

Vorgeburtliche Selektion anstatt nachgeburtlicher Therapie?

Gefahrlos und ohne Nadel durch einen einfachen Bluttest zur alles entscheidenden Diagnose für Mutter und ungeborenes Kind: So lautet die Kernbotschaft eines neuen Verfahrens zur Bestimmung von Erbkrankheiten und deren möglichst frühzeitigen Beendigung durch gezielte Tötung, sprich willkürlichen Abort des ungeborenen Kindes.

Zu Recht verweist der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung darauf, dass dieser Test nicht nur in hohem Maße diskriminierend, sondern auch illegal sei. Er diene weder medizinischen noch therapeutischen Zwecken, sondern einzig und allein der Selektion von Menschen mit Down-Syndrom (oder anderen Chromosomenstörungen etc.).

Vorgeburtliche Gendiagnostik nach natürlich erfolgter oder künstlicher Befruchtung zielt bei vermeintlich oder tatsächlich auffälligen Laborbefunden einzig auf die Selektion menschlichen Lebens ab. Doch wird hier nicht willkürlich ein Gegensatz hergestellt zwischen lebenswert und lebensunwert, zwischen Recht auf Leben vom Zeitpunkt der Befruchtung an und einem Nichtrecht des ungeborenen Lebens mangels eigener Stimme?

Eine breite öffentlich-demokratische Debatte über das Recht auf Leben und dessen uneingeschränkten Schutz von Anbeginn an bis zum natürlichen Ende ist angesichts seiner vielfältigen Bedrohung wahrlich ein drängendes Thema.

Wolfgang Seitz
Nibelungenstr. 30
64625 Bensheim